



Amtsblatt

für die Stadt Fürstenwalde/Spree

26. Jahrgang

Freitag, 06.02.2026

Nr. 04



Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

1. Öffentliche Zustellung Seite: 2
2. 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt
Fürstenwalde/Spree (Großflächig gewerblich-industrieller
Vorsorgestandort Fürstenwalde Ost)
hier: Einleitungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Seite: 3

Bekanntmachungen anderer Stellen

3. Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft
Fürstenwalde/Molkenberg Seite: 7

Amtlicher Teil

1. Öffentliche Zustellung

Name, Vorname	
Merten, Doreen	
Zuletzt bekannte Anschrift	Bescheid vom
Hölderlinstraße 27 15517 Fürstenwalde/Spree	29.01.2026
	Aktenzeichen/ Betreff
	13 – 10050648-2 – 13.41/ Hundesteuerabmeldebescheid

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt der Stadt Fürstenwalde/Spree.

Die öffentliche Zustellung erfolgt gemäß § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18. Oktober 1991 (GVBl. I/91, [Nr. 32], S.457) zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I/06, [Nr. 07], S.74, 86) in Verbindung mit §10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15.07.2024 (BGBl. I Nr. 236).

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei der:

Stadt Fürstenwalde/Spree,
Amt 13/Steuern,
Zimmer 251
Am Markt 4,
15517 Fürstenwalde/Spree

Sprechzeiten:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Fürstenwalde/Spree, 29.01.2026

gez.
Matthias Rudolph
Bürgermeister

26. Jahrgang	Freitag, 06.02.2026	Nr. 04	
Amtlicher Teil			

2.

37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fürstenwalde/Spree (Großflächig gewerblich-industrieller Vorsorgestandort Fürstenwalde Ost) hier: Einleitungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree hat in ihrer Sitzung am 04.12.2025 die Einleitung des Verfahrens zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Fürstenwalde/Spree (Großflächig gewerblich-industrieller Vorsorgestandort Fürstenwalde Ost) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (BV/24-29/0069).

Der ca. 84 ha große räumliche Geltungsbereich der 37. Flächennutzungsplanänderung umfasst das Gebiet in folgenden Grenzen:

- im Norden: den Uferstreifen der Spree,
- im Osten: die Stadtgrenze von Fürstenwalde/Spree und den geplanten Änderungsbereich für den großflächig gewerblich-industriellen Vorsorgestandort (GIV) im Bereich des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langewahl,
- im Süden: die Autobahnanschlussstelle Fürstenwalde-Ost (5) an der Autobahn A 12 und
- im Westen: die Bundesstraße B 168.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel und Zweck der Planung

Anlass ist die beabsichtigte Entwicklung des großflächigen gewerblich-industriellen Vorsorgestandortes (GIV) Fürstenwalde Ost/Langewahl auf einem Gebiet zwischen der nördlich angrenzenden Spree und den südlich angrenzenden Verkehrsflächen der Autobahn A 12. Die Gemeinde Langewahl führt parallel das 2. Änderungsverfahren zu ihrem Flächennutzungsplan durch.

Mit der 37. Änderung des FNP der Stadt Fürstenwalde/Spree „Großflächig gewerblich-industrieller Vorsorgestandort (GIV) Fürstenwalde Ost“ soll im Änderungsbereich die Darstellung einer ca. 71,5 ha großen Waldfläche teilweise in eine Darstellung als gewerbliche Baufläche (G) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Bau-nutzungsverordnung (BauNVO) geändert werden.

Das Land Brandenburg erfährt derzeit eine starke Nachfrage nach großen zusammenhängenden Entwicklungsflächen für Industrie und produzierendes bzw. produktionsnahes Gewerbe, der ein zusehends geringeres Angebot verfügbarer Flächen gegenübersteht. Die Stärkung der industriellen Struktur ist ausdrückliches Ziel der Landespolitik und der Landesentwicklung; die Leitlinien ihres diesbezüglichen Handelns sind in der Innovationsstrategie Brandenburg und im Gewerbe- und Industrieflächenkonzept für das Land Brandenburg festgehalten. Vor diesem Hintergrund sind die Planungsregionen angehalten, auf regionalplanerischer Ebene geeignete Standorte für großflächige gewerblich-industrielle Ansiedlungen zu identifizieren und zu sichern. In Vorbereitung auf die Erarbeitung des integrierten Regionalplans Oderland-Spree ist eine Standortprüfung erfolgt, die das Areal südöstlich der Stadtlage Fürstenwalde und nordöstlich von Langewahl als besonders geeigneten Standort für einen großflächig gewerblich-industriellen Vorsorgestandort (GIV) identifiziert.

26. Jahrgang	Freitag, 06.02.2026	Nr. 04	
--------------	---------------------	--------	---

Amtlicher Teil

Zum Standort der geplanten Änderung des FNP trifft der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion (LEP HR) keine räumlichen Festlegungen. Der LEP HR hat Fürstenwalde/Spree als Mittelzentrum festgelegt. Nördlich umgrenzt der Freiraumverbund als raumordnerisches Ziel (Z 6.2) den Änderungsbereich. Der Änderungsbereich wird im Vorentwurf des Integrierten Regionalplans Oderland-Spree als Vorranggebiet großflächig gewerblich-industrieller Vorsorgestandort (GIV) sowohl räumlich als auch textlich durch das raumordnerische Ziel (Z 3.3.1.1) festgelegt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Um die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtlichen Auswirkungen frühzeitig zu unterrichten, wird der Vorentwurf (Stand: 12/2025) zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fürstenwalde/Spree (Großflächig gewerblich-industrieller Vorsorgestandort Fürstenwalde Ost) mit der Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB veröffentlicht:

vom 16.02.2026 bis einschließlich 20.03.2026.

Die Unterlagen, die Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung sind, können während der Dauer der zuvor genannten Veröffentlichungsfrist auf der Beteiligungsseite der Stadt Fürstenwalde/Spree im Internet unter

<https://www.fuerstenwalde-spree.de/seite/817494/foermliche-beteiligungen.html>

sowie im zentralen Internetportal „DiPlanBeteiligung“ des Landes Brandenburg

https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/fw_fnp_37

eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden alle Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt und können eingesehen werden in der Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree, Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree im Bürgerbüro zu folgenden Dienstzeiten:

Montag	7:00 – 12:00 Uhr,
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr,
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr,
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr sowie
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

(Außerhalb dieser Zeiten nur nach Vereinbarung über stadtplanung@fuerstenwalde-spree.de oder über das Kontaktformular der oben genannten Beteiligungsseite der Stadt Fürstenwalde/Spree)

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Hierzu stehen Ihnen folgende Wege offen:

- per E-Mail an stadtplanung@fuerstenwalde-spree.de ,
- über Kontaktformulare der oben genannten Beteiligungsseiten im Internet oder
- über das zentrale Internetportal „DiPlanBeteiligung“ des Landes Brandenburg (siehe oben).

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Die Möglichkeiten hierzu sind:

- postalisch an Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree, Amt 21 – Stadtplanung, Am Markt 4 in 15517 Fürstenwalde/Spree,
- per Fax an 03361 557 461 oder
- zur Niederschrift während der Sprechzeiten der Ämter der Stadtverwaltung. Zusätzlich besteht während eines vereinbarten Termins die Möglichkeit zur Erörterung der Planung.

26. Jahrgang	Freitag, 06.02.2026	Nr. 04	
--------------	---------------------	--------	---

Amtlicher Teil

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 16 Hauptsatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree

Der Einleitungsbeschluss zum Verfahren und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fürstenwalde/Spree wird hiermit gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree öffentlich bekannt gemacht.

Fürstenwalde/Spree, den 26.01.2026

gez.
Matthias Rudolph
Bürgermeister

Amtlicher Teil**Ende des Amtlichen Teils**

26. Jahrgang	Freitag, 06.02.2026	Nr. 04	
Bekanntmachungen anderer Stellen			

3.

Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Fürstenwalde/Molkenberg

Die Jagdgenossenschaft Fürstenwalde/Molkenberg lädt alle Mitglieder herzlich ein zur

Genossenschaftsversammlung am Freitag, den 06.03.2026 um 18:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in 15518 Langewahl.

Mitglied der Jagdgenossenschaft Fürstenwalde/Molkenberg ist per Gesetz
jeder Eigentümer von Ackerland, Wiesen und Wald in der
Gemarkung Fürstenwalde und Langewahl.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstands für das Jagdjahr 2025/26
3. Kassenbericht für das Jagdjahr 2025/26
4. Bericht der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2025/26
5. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2025/26
6. Bericht der Jagdpächter Jagdbogen Nord und Jagdbogen Süd
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages des Jagdjahres 2025/26
8. Beschluss über den Vorschlag des Vorstandes zur Satzungsänderung
9. Personelle Veränderung Pächtergemeinschaft Nord
10. Personelle Veränderung Pächtergemeinschaft Süd
11. Wahl eines neuen Vorstandes
12. Verschiedenes
13. Auszahlung der Jagdpacht für das Jagdjahr 2025/26
14. Diskussion

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Gezeichnet Jörg Puhlmann, Jagdvorsteher

Ende des Amtsblattes

26. Jahrgang	Freitag, 06.02.2026	Nr. 04	
--------------	---------------------	--------	---

Impressum **Amtsblatt für die Stadt Fürstenwalde/Spree**

Herausgeber des Amtsblattes:

Stadt Fürstenwalde/Spree, DER BÜRGERMEISTER
 Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree, Telefon: 03361/557-0

Redaktion, Satz, Druck und Vertrieb:

Stadt Fürstenwalde/Spree, Amt Z1 - Verwaltungsservice, zentrale Beschaffung und Vergaben
 Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree, Telefon: 03361/557-116
 E-Mail: amtsblatt@fuerstenwalde-spree.de

Herstellung: Eigendruck

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internet: www.fuerstenwalde-spree.de als Newsletter oder zum Download

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, aber mindestens 1x im Monat und liegt zur Selbstabholung bereit:
 Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree, Amt 31 - Bürgerbüro, Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree